

Kindertagesstätten Geschäftsführung



Evang.-Luth.Verwaltungsstelle – Ludwigstraße 4 – 91413 Neustadt a.d.Aisch

An alle
Eltern und Sorgeberechtigte

Ludwigstraße 4
91413 Neustadt a.d.Aisch

Telefon: 09161 / 8 98 09 – 0
Telefax: 09161 / 8 98 09 – 19
E-Mail: [kita-geschaeftsfuehrung-
neustadt-aisch@elkb.de](mailto:kita-geschaeftsfuehrung-neustadt-aisch@elkb.de)

Ansprechpartner: Gerd Bayer
Telefon: 09161/898 09-23
E-Mail: gerd.bayer@elkb.de

Datum: 14.01.2021

Elternbeiträge nach staatlicher KiTa-Schließung ab 16. Dezember

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,

die Politiker haben den Lockdown und damit die Schließung unserer Kitas bis 31.01.2021 verlängert. Ein Ende der Infektionsschutzmaßnahmen ist in diesem Winter noch nicht in Sicht. Die Planungsunsicherheit über diesen Zustand, berührt Sie als Eltern/Sorgeberechtigte und uns als KiTa-Träger. Wir möchten uns bei Ihnen bedanken, für die eigene Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder zuhause und den hieraus resultierenden Schutz unserer Mitarbeitenden und der anderen KiTa-Familien. Bzw. für den verantwortungsvollen Umgang mit der Notbetreuung. Danke auch für das zuverlässige Einhalten unserer Hygienemaßnahmen.

Wir haben uns von kirchlicher Seite entschlossen, die Elternbeiträge im Januar 2021 (und – sofern Sie das betrifft – die Essensbeiträge von Dezember 2020) noch nicht einzuziehen. Wir würden dies erst im Februar 2021 tun, wenn sich keine politische Lösung, wie in anderen Bundesländern, bei uns in Bayern abzeichnet. Wir hoffen auf die staatliche Entlastung der Eltern, wie im vergangenen Lockdown und wenden uns diesbezüglich auch fordernd an die Politik.

Mit welchen Beitragsleistungen müssten Sie im Februar rechnen, wenn keine politischen Hilfen erfolgen?

Auf jeden Fall müssen Sie die Essenskosten aus dem Monat Dezember begleichen (sofern dies über uns abgerechnet wird).

Bei den Beiträgen gibt uns unser Betreuungsvertrag den rechtlichen Rahmen (Punkt 5.3) vor: Wir haben das Recht bis zu einem Monat nach Schließung der Einrichtung den Elternbeitrag zu verlangen. In unserem Fall begann die Schließung am 16.12.2020. Die Monatsfrist endet also am 16. Januar 2021. Das heißt, dass Sie die Hälfte des Elternbeitrages für Januar leisten müssten.

Für die andere Hälfte des Monats sehen wir für Eltern, die die Notbetreuung auch tatsächlich in Anspruch genommen haben folgende Staffelung vor:

- 1-5 Tage ein Viertel des Elternbeitrages
- 6-10 Tage die Hälfte des Elternbeitrages

Mit dieser zeitgerechten Elternbeitragsabrechnung hoffen wir eine gute und anwendbare Lösung für Sie als Eltern und Sorgeberechtigte getroffen zu haben. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten und hoffen auf eine politische Unterstützung. Auch Sie können sich direkt an unsere Volksvertreter wenden und um Unterstützung bitten.

Mit freundlichen Grüßen


Johanna Flierl
KiTa-Geschäftsführung


Gerd Bayer
KiTa-Geschäftsführung